



Anlage 3

zum Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der diagnostischen Positronenemissionstomographie (PET) und Positronenemissionstomographie mit Computertomographie (PET/CT)

1. Indikationen gemäß § 1 Nr. 6 und 10 der QS-Vereinbarung PET, PET/CT

- Staging-Untersuchungen beim Hodgkin-Lymphom bei Erwachsenen bei Ersterkrankung und bei rezidivierter Erkrankung (Ausgenommen hiervon ist der Einsatz der PET in der Routine-Nachsorge von Patienten ohne begründeten Verdacht auf ein Rezidiv des Hodgkin-Lymphoms.)
- Initiales Staging bei aggressiven Non-Hodgkin-Lymphomen

2. Personelle Anforderungen

2.1 Interdisziplinäres Team

Die Indikationsstellung zur PET bzw. PET/CT erfolgt in einem Team in interdisziplinärer Zusammenarbeit und besteht gemäß § 5 Abs. 6 aus mindestens:

- dem/n für die Durchführung und Befundung der PET bzw. PET/CT verantwortlichen Facharzt/Fachärzten,
- dem für den Patienten onkologisch verantwortlichen Arzt oder Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie.

Gemäß § 5 Abs. 8 sollen in die Entscheidung über die sich aus dem Staging ergebende Therapieplanung ggf. Ärzte weiterer betroffener Fachgebiete (z.B. Pneumologie, Radiologie oder Strahlentherapie) einbezogen werden, sofern deren Expertise für die Entscheidungsfindung erforderlich ist.

2.2 Kooperationen mit weiteren Fachdisziplinen

Die Zusammenarbeit mit weiteren notwendigen Fachdisziplinen gemäß § 5 Abs. 9 ist geregelt durch eine Kooperation mit den nachfolgend genannten, für die Versorgung von GKV-Patienten zugelassenen, werktätlich verfügbaren Institutionen und Einrichtungen.

Fachdisziplinen	Praxis- /Krankenhausanschrift	Name des Ansprechpartners
Fachabteilung mit einem FA für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie		
Radiologie (mit entsprechender bildgebender Diagnostik wie CT, MRT)		
Strahlentherapie		
Pathologie		